

## Gesuch / Vertrag / Rechnung

für die Raummiete

Adresse Mieter

Mieter

Name/Vorname

Adresse

Telefon/Handy

E-Mail

Gewünschte Räume

- Ganzer Saal (grosser und kleiner Saal)
- Grosser Saal
- Kleiner Saal
- Bühne
- Aufenthaltsraum (Foyer)

- Saal UG
- kleine Küche Saal UG
- Gruppenraum OG Nr. \_\_\_\_\_
- Gruppenraum OG Nr. \_\_\_\_\_
- Galerie OG

Küche:

- kalte Küche (inkl. Warmgetränke)
- Catering-Service
- warme Küche
- Kaffeemaschine
- Bartische Anzahl \_\_\_\_\_

Technik:

- Mikro/Licht/Schaltpult
- Beamer
- Leinwand

Benützungszweck

Voraussichtliche Personenzahl

\_\_\_\_\_  mit Eintritt/Kollekte  ohne Eintritt/Kollekte

Benützungsdatum

\_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Hauptprobe und Einrichten

\_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Probedatum

\_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Unterschrift Mieter

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Entscheid Betriebsleitung

Provisorisch reserviert  Ja  Nein

Bemerkungen

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Entscheid GS Kirchgemeinde

Bewilligt  Ja  Nein

Reservationsbedingungen

Der Rechnungsbetrag muss bis 30 Tage vor der Veranstaltung bezahlt sein.  
Überstunden werden separat in Rechnung gestellt.

Rechnung

Benützungsgebühr Fr. \_\_\_\_\_  
Küche Fr. \_\_\_\_\_  
Sonstiges Fr. \_\_\_\_\_  
Total Rechnungsbetrag Fr. \_\_\_\_\_

Einzahlung bis \_\_\_\_\_

Ebikon, \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**Allgemeine Bestimmungen auf der Rückseite**

# Gebühren für die Benützung der Räume im Pfarreiheim

Räume (nicht kommerzielle Nutzung)	Ortsansässige Vereine / Organisationen	Ortsansässige Firmen / Private	Auswärtige Mieter
Grosser Saal	225.00	350.00	475.00
Kleiner Saal	125.00	175.00	250.00
Aufenthaltsraum (Foyer)	100.00	125.00	150.00
Saal UG	125.00	175.00	250.00
Kleine Küche UG	30.00	45.00	60.00
Gruppenraum OG	60.00	90.00	120.00
Galerie OG	125.00	175.00	250.00
Küche: kalte Küche (inkl. Warmgetränke)	60.00	90.00	120.00
Catering-Service	120.00	160.00	200.00
warme Küche	220.00	300.00	380.00
Technik: Mikro/Licht/Schaltputz	0.00	100.00	120.00
Beamer	40.00	60.00	80.00
Leinwand	20.00	30.00	40.00

Für Einsätze der Betriebsleitung ausserhalb der Öffnungszeiten stellen wir Ihnen nach dem Anlass Rechnung.

Für Pfarreiheim und Kirchzentrum Höfli zusammen gilt, dass für nicht kommerzielle Veranstaltungen von Ortsvereinen die Raumgebühr einmal pro Kalenderjahr entfällt. Diese Regelung gilt jedoch nicht für die Benützung von Küche und Technik.

Für Veranstaltungen mit humanitärem Zweck, Fasnachtsveranstaltungen sowie für Kommerzveranstaltungen (mit Eintritt oder Kollekte) gelten die **Ansätze nach besonderer Vereinbarung**.

## Öffnungszeiten

Montag bis Samstag **08.30 – 23.00 Uhr**  
Sonn- und Feiertage nach Vereinbarung

## Allgemeine

- Die Benützer stellen der Betriebsleitung rechtzeitig Hilfspersonal für das Einrichten und Aufräumen zur Verfügung.

## Bestimmungen

- Abgrenzung: Das Pfarreiheim kann nur von Vereinen, Privaten oder Firmen gemietet werden, welche sich im Gegensatz zu den christlichen Werten der Kirchgemeinde stehen. Im Zweifelsfall entscheidet der Kirchenrat der kath. Kirchgemeinde Ebikon über die Vermietung.
- Dekorationen gleich welcher Art dürfen nur mit dem Einverständnis der Betriebsleitung angebracht werden. Es sind die dafür vorgesehenen Befestigungsvorrichtungen zu benützen. Es ist verboten, Bostitch, Klebestreifen, Nägel, Schrauben etc. an Wänden, Decken, Vorhängen oder Mobiliar anzubringen. Leicht brennbare Materialien dürfen nicht verwendet werden
- Haustechnische Apparate (Heizung, Lüftung etc.) werden von der Betriebsleitung bedient.
- Für alle Schäden, verursacht durch Mieter und/oder Besucher, haftet der Mieter.
- Die Beschaffung von Bewilligungen ist Sache des Mieters und geht zu seinen Lasten.
- Die feuerpolizeilichen Vorschriften sind einzuhalten. Durchgänge, die als Fluchtwege dienen, dürfen nicht durch Einrichtungen jeglicher Art verstellt werden.
- Bei allen Anlässen ist der Mieter für eine geregelte Parkordnung verantwortlich. Bei grösseren Anlässen muss der Mieter einen Parkdienst (Feuerwehr, Securitas, o.ä.) auf seine Kosten organisieren. Ebenfalls ist der Mieter verantwortlich, dass seine Gäste ausserhalb des Pfarreiheims die Nachtruhe einhalten.
- Benützte Räume/Toiletten sind in besenreinem Zustand abzugeben. Reinigungsarbeiten, die über das übliche Mass hinausgehen, werden dem Mieter belastet. Die Entsorgung des Abfalls ist Sache des Mieters. Die Gebührensäcke können bei der Betriebsleitung gekauft werden.
- Nach Unterzeichnung durch die Geschäftsstelle der kath. Kirchgemeinde Ebikon tritt dieser Vertrag ohne Gegenbericht des Veranstalters nach 7 Tagen in Kraft.
- Tritt ein Mieter vom Vertrag zurück, so hat er folgende Umtriebsentschädigung zu entrichten:
  - Bis 3 Monate vor der Veranstaltung eine Umtriebsentschädigung von Fr. 70.00.
  - Bis 2 Monate vor der Veranstaltung 50% der Mietgebühr, mindestens aber Fr. 70.00.
  - Weniger als 2 Monate vor der Veranstaltung 100% der Mietgebühr, mindestens aber Fr. 70.00.

Bei den vorgängigen allgemeinen Bestimmungen handelt es sich um einen Auszug aus dem Betriebsreglement, welches Bestandteil dieses Vertrages ist. [www.kathrontal.ch](http://www.kathrontal.ch)

Der Begriff „Mieter“ gilt auch für weibliche Personen!

## Auskünfte

Weitere Auskünfte können beim Betriebsleiter, Hans-Peter Schöpfer, eingeholt werden: **Telefon 041 440 24 77**, [reservationen.ebikon@kathrontal.ch](mailto:reservationen.ebikon@kathrontal.ch)